

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Dentallabore zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin:

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen. Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 m Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüberhinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen.

In zahntechnischen Laboratorien sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten (Schutzstufe 1). Bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminierten Materialien ist sicherzustellen, dass Beschäftigte Infektionsgefahren nicht ausgesetzt sind. Dies wird erreicht durch die Behandlung eingehender, möglicherweise mikrobiell kontaminierter Materialien an einem Desinfektionsplatz. Für den Desinfektionsarbeitsplatz sind die notwendigen Schutzmaßnahmen in der DGUV Information 203-021 „Zahntechnische Laboratorien – Schutz vor Infektionsgefahren“ beschrieben.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Ist gewährleistet, dass die folgenden Maßnahmen eingehalten werden können? <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, auch bei Gesprächen und in Pausen. Für den Fall, dass die 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können: <ul style="list-style-type: none"> – Abtrennung der Arbeitsplätze vornehmen – Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) benutzen • Begrüßung ohne Körperkontakt, • Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen, • Regelmäßiges und gründliches Händewaschen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Beschäftigte, insbesondere über die Infektionsgefahren durch das Virus SARS-CoV-2 und die Maßnahmen wie Hygiene- und Verhaltensregeln zu deren Minimierung je nach Tätigkeit unterwiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weisen Sie im Rahmen der Unterweisung auf Früherkennung/Symptomatik der Virusinfektion und entsprechendes Verhalten sowie auf die Schutzmaßnahmen hin?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist sichergestellt, dass auch Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen die Informationen verstehen und umsetzen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Dentallabore zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Werden geschlossene Räume regelmäßig gelüftet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird durch die Klimaanlage Außenluft zugeführt?			
Ist gewährleistet, dass in Umkleide- und Toilettenräumen (sanitäre Einrichtungen) der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird (ggf. Verweis auf Zutrittsbeschränkung von z.B. nur 1 Person)? Stehen Haut- und ggf. Desinfektionsmittel zur Verfügung (insbesondere geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- Hautpflegemittel)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist gewährleistet, dass in Pausenräumen die Abstandsregel eingehalten wird (s. o.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird betriebsärztliche Beratung zum betriebsspezifischen Gesundheits- und Infektionsschutz eingeholt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ergänzende Hinweise zum Desinfektionsplatz:	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Sind die Vorgaben der DGUV Information 203-021 umgesetzt? <i>(Hinweis: geeignete Desinfektionsmittel für zahntechnische Werkstücke, Abdrücke, Instrumente und Flächen können der DGUV Information 203-021 entnommen werden)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tragen Sie bereits beim Auspacken von Lieferungen flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe, die auch beständig gegenüber dem eingesetzten Desinfektionsmittel sind? <i>(Geeignete Schutzhandschuhe siehe Portal „Hand und Hautschutz“ der BG ETEM; https://hautschutz.bgetem.de/)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verpackungen (wenn dafür geeignet) sollten nach dem Entpacken soweit möglich mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert oder entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Führen Sie regelmäßig nach dem Auspacken solcher Werkstücke auch eine wirksame Flächendesinfektion der Arbeitsflächen und ggfs. der Werkzeuge durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ergänzende Hinweise für Kurierfahrer:	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Es ist zu prüfen, ob der Kurierdienst zwischen Dentallabor und Zahnarztpraxis auf fremde Dienstleister übertragen werden kann. Organisieren Sie eine kontaktfreie Übergabe unter Beachtung der Abstandsregel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vereinbaren Sie bei Kurierfahrten zuvor telefonisch einen Termin und eine kontaktfreie Übergabe mit den Zahnarztpraxen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Kurierfahrer sollen Hinweise mit Informationen zum korrekten Verhalten in der Zahnarztpraxis im Eingangsbereich und ggf. Bodenmarkierungen für Wartepositionen beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dem Kurierfahrer werden: <ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe, • Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) (für den Fall das die 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können) • Händedesinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) • Hautschutz- und Hautpflegemittel • und Müllbeutel zur Verfügung gestellt. Bei Verwendung von wiederverwendbaren MNB ist eine virenabtötende Wiederaufbereitung durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Auf die Gegenzeichnung von Dokumenten wie z. B. Laufzettel oder Quittungen wird verzichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Oberflächen im benutzten Fahrzeug sind regelmäßig mit Flächen- desinfektionsmittel zu desinfizieren, wenn das Fahrzeug von mehreren Personen genutzt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vor und nach Kontakten in Zahnarztpraxen Hände desinfizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.



Name des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift